

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
Ordentliche Erträge				
Ordentliche Aufwendungen				
Außerordentliche Erträge				
Außerordentliche Aufwendungen				
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	11.974.100,00	0,00	92.000,00	11.882.100,00
die Auszahlungen	12.486.700,00	0,00	92.000,00	12.394.700,00
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.707.100,00	0,00	0,00	10.707.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.139.700,00	0,00	0,00	10.139.700,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.267.000,00	0,00	92.000	1.175.000,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.271.000,00	0,00	92.000	2.179.000,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	76.000,00	0,00	0,00	76.000,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden nicht geändert.

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Werneuchen, .....

.....  
Burkhard Horn  
Bürgermeister